

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Stand: 2018-03-09

zwischen der

Kicktipp GmbH
Königstraße 9
40212 Düsseldorf

nachfolgend „Kicktipp“ genannt und

Name oder Firma: Nadler Straßentechnik GmbH
Anschrift: Fraunhoferstr. 3
PLZ, Ort: 85301 Schweitenkirchen
Profipaket: http://www.kicktipp.de/ nadler-wm
E-Mail Adresse: info@strassentechnik.de

nachfolgend „Auftraggeber“ genannt.

1. Allgemeines

a) Kicktipp verarbeitet als Auftragnehmer personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Auftrag. Der Auftraggeber hat Kicktipp im Rahmen der Sorgfaltspflichten des Artikel 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Dienstleister ausgewählt. Dieser Vertrag enthält nach dem Willen der Parteien und insbesondere des Auftraggebers den schriftlichen Auftrag zur Auftragsverarbeitung i.S.d. Artikel 28 DSGVO und regelt die Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

b) Sofern in diesem Vertrag der Begriff „Datenverarbeitung“ oder „Verarbeitung“ (von Daten) benutzt wird, wird damit jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung verstanden (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).

c) Sofern der Begriff „Spielleiterbereich“ benutzt wird, wird darunter die Administrationsoberfläche des Tippspiels verstanden, die dem Auftraggeber zugänglich ist.

2. Verantwortlicher

Der Auftraggeber ist er für die Verarbeitung „Verantwortlicher“ nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung von Daten im Auftrag durch Kicktipp. Die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung obliegt allein dem Auftraggeber.

3. Gegenstand der Verarbeitung

Der Auftraggeber nutzt ein von Kicktipp programmiertes Tippspiel, ein sogenanntes Profipaket. Kicktipp übernimmt die technische Abwicklung des Tippspiels. Hierüber wird ein gesonderter Vertrag mit dem Auftraggeber geschlossen, der die Grundlage dieser Vereinbarung bildet.

Beim Betrieb des Tippspiels werden Daten der Teilnehmer erhoben. Durch die technische Abwicklung werden zusätzlich Protokolldaten verarbeitet.

4. Teilnehmerdaten

a) Anmeldedaten

Im Rahmen der Durchführung des Tippspiels werden bei der Anmeldung von Teilnehmern folgende Daten für den Auftraggeber verarbeitet:

- Tippname
- E-Mail Adresse
- Passwort

b) Weitere Anmeldedaten

Der Auftraggeber kann Kicktipp über den Spielleiterbereich anweisen, weitere personenbezogene Daten zu erheben.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, in seinen Datenschutzbestimmungen den Grund für die Verarbeitung anzugeben. Ein Grund kann beispielsweise die Erhebung der Adressdaten zwecks Versand von Preisen oder Werbematerial sein.

Es können unter anderem folgende weitere Daten erhoben werden:

- Name
- Adresse
- Geburtstag
- Land oder Bundesland
- Kundennummer
- Telefon
- Arbeitgeber/Firma
- Abteilung
- Zustimmung für den Erhalt des Newsletter des Kunden

c) Zusätzliche Daten des Teilnehmers

Der Teilnehmer des Tippspiels hat die Möglichkeit folgende Daten zu veröffentlichen, der Auftraggeber hat jedoch die Möglichkeit, Kicktipp über den Spielleiterbereich Weisung zu erteilen, Forumsbeiträge und E-Mail Nachrichten nicht zu ermöglichen:

- Tipps zu den definierten Ereignissen des Tippspiels
- Forumsbeiträge
- E-Mail Nachrichten

5. Protokolldaten

Im Rahmen der Kommunikation mit den Datenverarbeitungsanlagen von Kicktipp, werden zusätzliche Protokolldaten verarbeitet, deren Übermittlung an Kicktipp aus technischen Gründen nicht verhindert werden kann.

a) IP Adressen

Von der IP-Adresse des zugreifenden Hostsystems wird das letzte Oktett nicht gespeichert. Durch diese IP-Maskierung ist ein Rückschluss auf bestimmte Personen über die IP-Adresse nicht möglich.

Zur quantitativen Messung der Zugriffe werden ausschließlich anonyme Daten über die Zugriffe in Protokolldateien gespeichert (Name der abgerufenen Datei; Datum und Uhrzeit des Abrufs; Meldung, ob der Abruf erfolgreich war).

b) Browserkennung

Die Browserkennung wird verkürzt gespeichert, um einen Rückschluss auf bestimmte Personen über die Browserkennung zu verhindern.

6. Kreis der betroffenen Personen

Der Kreis der betroffenen Personen umfasst die Teilnehmer des Tippspiels. Dies können Dritte oder Mitarbeiter des Auftraggebers sein.

Der Kreis der betroffenen Personen umfasst auch Besucher des Tippspiels, allerdings nur in Bezug auf deren Protokolldaten (siehe Nr. 5).

7. Mitteilungspflichten des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber informiert Kicktipp unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Kicktipp feststellt.

b) Für den Fall, dass eine Informationspflicht gegenüber Dritten besteht, ist der Auftraggeber für die Erfüllung der Pflichten verantwortlich. Kicktipp wird den Auftraggeber hierbei unterstützen.

8. Weisungsrecht des Auftraggebers

a) Kicktipp verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen. Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung richten sich ausschließlich nach

den Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung von Daten ist Kicktipp untersagt, es sei denn, dass der Auftraggeber dieser schriftlich zugestimmt hat.

b) Der Auftraggeber hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Derartige Weisungen werden in erster Linie über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration erteilt.

c) Wenn eine Weisung nicht über den Spielleiterbereich oder über die konkrete Implementierung der Integration möglich ist und über die in der Vereinbarung festgeschriebenen Weisungen hinausgeht („Einzelweisungen“), wird Kicktipp dem Auftraggeber die durch die Durchführung der Einzelweisung anfallenden Kosten mitteilen. Sofern der Auftraggeber die Weisung nach einer solchen Mitteilung aufrecht erhält, wird der Auftraggeber Kicktipp diese Kosten erstatten. Kicktipp kann nach eigenem Ermessen innerhalb von 60 Tagen nach dem Zugang Einspruch gegen Einzelweisungen erheben (die „Einspruchsmittteilung“). Der Versand einer Einspruchsmittteilung bewirkt, dass Kicktipp nicht an die betreffende Einzelweisung gebunden ist. In einem solchen Fall hat der Auftraggeber das Recht, die auf den Dienst bezogene Vereinbarung im Einklang mit den Bestimmungen der Vereinbarung außerordentlich und fristlos zu kündigen.

d) Für den Empfang von Einzelweisungen des Auftraggebers sind ausschließlich die bestellten Geschäftsführer von Kicktipp berechtigt. Die Einzelweisung muss schriftlich erfolgen.

e) Kicktipp hat den Auftraggeber unverzüglich zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstoße gegen Datenschutzvorschriften. Kicktipp ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

9. Kontrollrechte und Überprüfung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Um Ihnen eine Auftragskontrolle und insbesondere eine Überprüfung der bei Kicktipp getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn und regelmäßig während der Datenverarbeitung zu ermöglichen, wird Kicktipp einen Prüfbericht eines externen Datenschutzbeauftragten bereithalten und Ihnen auf entsprechende Anfrage das jeweils aktuellste Exemplar zur Verfügung stellen. Der Prüfbericht wird mindestens alle 24 Monate erneuert.

Kicktipp unterwirft sich auch der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes des Auftraggebers.

10. Datenschutzbeauftragter

Kicktipp bestellt schriftlich einen externen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 38 und 39 DS-GVO ausübt.

Dessen jeweils aktuelle Kontaktdaten sind auf der Homepage von Kicktipp leicht zugänglich hinterlegt.

11. Ort der Datenverarbeitung

a) Kicktipp verpflichtet sich die Datenverarbeitung ausschließlich innerhalb der EU vorzunehmen. Ausgenommen hiervon sind Aufrufe der Webseite und der Funktionalität des Tippspiels durch Besucher, Teilnehmer oder den Auftraggeber von außerhalb der EU, da Kicktipp auf den Standort der Besucher keinen Einfluss hat.

b) Kicktipp nimmt die Datenverarbeitung außerhalb der eigenen Betriebsstätten innerhalb von Rechenzentren vor. Hierfür mietet Kicktipp physisch abgetrennte Rechneinheiten an, für die die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 1 erfüllt sind.

c) Eine Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber im Rahmen von Wartungs- oder Servicearbeiten ist außerhalb der Betriebsstätten von Kicktipp zulässig, soweit auch dort die technischen und organisatorischen Maßnahmen aus Anlage 1 erfüllt sind.

12. Mitteilungspflichten von Kicktipp

a) Kicktipp ist verpflichtet, dem Auftraggeber jeden Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen die getroffenen vertraglichen Vereinbarungen und/oder die erteilten Weisungen des Auftraggebers unverzüglich mitzuteilen, der im Zuge der Verarbeitung von Daten durch Kicktipp erfolgt ist.

b) Für den Fall, dass Kicktipp feststellt oder Tatsachen die Annahme begründen, dass von ihm für den Auftraggeber verarbeitete

- besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Absatz 9) oder
- personenbezogene Daten, die einem Berufsgeheimnis unterliegen oder
- personenbezogene Daten, die sich auf strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten oder den Verdacht strafbarer Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten beziehen
- oder personenbezogene Daten zu Bank- oder Kreditkartenkonten

unrechtmäßig übermittelt oder auf sonstige Weise Dritten unrechtmäßig zur Kenntnis gelangt sind, hat Kicktipp den Auftraggeber unverzüglich und vollständig über Zeitpunkt, Art und Umfang des Vorfalles/der Vorfälle in Schriftform oder Textform (Fax/E-Mail) zu informieren.

Die Information muss eine Darlegung der Art der unrechtmäßigen Kenntniserlangung enthalten. Die Information soll zusätzlich eine Darlegung möglicher nachteiliger Folgen der unrechtmäßigen Kenntniserlangung beinhalten.

Kicktipp ist darüber hinaus verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, welche Maßnahmen durch Kicktipp getroffen wurden, um die unrechtmäßige Übermittlung bzw. unbefugte Kenntnisnahme durch Dritte künftig zu verhindern.

13. Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

a) Die Verarbeitung von Daten im Auftrag des Auftraggebers durch Unterauftragnehmer als weitere Auftragsverarbeiter ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

b) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Kicktipp weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Kicktipp wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.

c) Als Unterauftragnehmer gilt nicht, wer für Kicktipp physisch abgetrennte und gesicherte Rechneinheiten in Rechenzentren zur Verfügung stellt.

d) Eine Weitergabe von Aufträgen im Rahmen der in dem Vertrag vereinbarten Tätigkeiten an Unterauftragnehmer durch Kicktipp erfolgt zurzeit nicht.

Vor der Hinzuziehung von Unterauftragnehmer holt Kicktipp die Zustimmung des Auftraggebers ein. Der Auftraggeber kann der Änderung innerhalb von 14 Tagen aus wichtigem datenschutzrechtlichen Grund gegenüber Kicktipp widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb der Frist gilt die Zustimmung zur Änderung als gegeben. Liegt ein wichtiger datenschutzrechtlicher Grund vor und ist eine einvernehmliche Lösungsfindung zwischen den Parteien nicht möglich, haben beide Parteien ein Sonderkündigungsrecht.

e) Erteilt Kicktipp Aufträge an Unterauftragnehmer, so obliegt es Kicktipp, seine datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Unterauftragnehmer zu übertragen.

f) Soweit Unternehmen, die für Kicktipp Nebenleistungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung des Tippspiels und der Vertragsabwicklung erbringen, keine Unterauftragsdatenverarbeiter sind, wird Kicktipp angemessene Anstrengungen unternehmen, sich bei solchen Lieferanten von Nebenleistungen im Hinblick auf die Datensicherheit angemessen vertraglich abzusichern.

14. Technische und organisatorische Maßnahmen

a) Kicktipp ist verpflichtet, sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so zu gestalten, dass die Daten, die er im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind. Innerhalb dieses Verantwortungsbereichs ergreift Kicktipp bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Kundendaten die in Anlage 1 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

b) Im Rahmen der Vereinbarung stellt der Kunde Kicktipp keine Datenträger zur Datenspeicherung zur Verfügung.

c) Sie nehmen einverständlich zur Kenntnis, dass die technischen und organisatorischen Maßnahmen von Kicktipp im Rahmen der Beschreibungen in Anlage 1 nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen und entsprechend dem technischen Fortschritt entwickelt werden, um die Sicherheit zu erhöhen.

d) Eine aktualisierte Fassung der Anlage 1 wird jeweils über das Impressum der Webseite von Kicktipp zur Verfügung gestellt.

15. Kontrollrechte des Auftraggebers

a) Der Auftraggeber hat das Recht, im Einvernehmen mit Kicktipp Überprüfungen durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die in der Regel rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch Kicktipp in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen.

b) Kicktipp stellt sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der Pflichten des Auftragnehmers nach Art. 28 DSGVO überzeugen kann. Kicktipp verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nachzuweisen.

c) Für die Ermöglichung von Kontrollen durch den Auftraggeber kann Kicktipp einen Vergütungsanspruch geltend machen.

d) Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann erfolgen durch

- die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 DSGVO;
- die Zertifizierung nach einem genehmigten Zertifizierungsverfahren gemäß Art. 42 DSGVO;

- aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditor, Qualitätsauditor);
- eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz).

16. Qualitätssicherung und sonstige Pflichten von Kicktipp

Kicktipp hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags gesetzliche Pflichten gemäß Art. 28 bis 33 DSGVO; insofern gewährleistet Kicktipp insbesondere die Einhaltung folgender Vorgaben:

- a) Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. c, 32 DS-GVO (Einzelheiten in Anlage 1).
- b) Der Auftraggeber und Kicktipp arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- c) Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, soweit sie sich auf diesen Auftrag beziehen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde im Rahmen eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Auftragsverarbeitung bei Kicktipp ermittelt.
- d) Soweit der Auftraggeber seinerseits einer Kontrolle der Aufsichtsbehörde, einem Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren, dem Haftungsanspruch einer betroffenen Person oder eines Dritten oder einem anderen Anspruch im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung bei Kicktipp ausgesetzt ist, hat ihn Kicktipp nach besten Kräften zu unterstützen.
- e) Kicktipp kontrolliert regelmäßig die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass die Verarbeitung in seinem Verantwortungsbereich im Einklang mit den Anforderungen des geltenden Datenschutzrechts erfolgt und der Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleistet wird.
- f) Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber im Rahmen seiner Kontrollbefugnisse nach Ziffer 16 dieses Vertrages.

17. Vertraulichkeit

Die Wahrung der Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. b, 29, 32 Abs. 4 DSGVO. Kicktipp setzt bei der Durchführung der Arbeiten nur Beschäftigte ein, die auf die Vertraulichkeit verpflichtet und zuvor mit den für sie relevanten Bestimmungen zum Datenschutz vertraut gemacht wurden. Kicktipp und jede ihm unterstellte Person, die Zugang zu personenbezogenen Daten hat, dürfen diese Daten ausschließlich entsprechend der Weisung des Auftraggebers verarbeiten einschließlich der in diesem Vertrag eingeräumten Befugnisse, es sei denn, dass sie gesetzlich zur Verarbeitung verpflichtet sind.

18. Wahrung von Betroffenenrechten

- a) Der Auftraggeber ist für die Wahrung von Betroffenenrechten allein verantwortlich.

- b) Soweit eine Mitwirkung von Kicktipp für die Wahrung von Betroffenenrechten - insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung - durch den Auftraggeber erforderlich ist, wird Kicktipp die jeweils erforderlichen Maßnahmen nach Weisung des Auftraggebers treffen.
- c) Soweit betroffene Personen ihre Rechte direkt gegenüber Kicktipp geltend machen, kann Kicktipp im Auftrag des Auftraggebers für diesen die Wahrung von Betroffenenrechten erfüllen.
- d) Regelungen über eine etwaige Vergütung von Mehraufwänden, die durch ergänzende Weisungen des Auftraggebers bei Kicktipp entstehen, bleiben unberührt.

19. Dauer des Vertrags

- a) Dieser Vertrag beginnt mit der rechtsverbindlichen Buchung des Profipakets und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- b) Dieser Vertrag endet automatisch mit der Kündigung oder sonstigen Beendigung des zugrundeliegenden Profipakets.
- c) Der Auftraggeber kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn ein schwerwiegender Verstoß seitens Kicktipp gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften oder gegen Pflichten aus diesem Vertrag vorliegt, Kicktipp eine Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder Kicktipp den Zutritt des Auftraggebers oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vertragswidrig verweigert.

20. Löschung und Rückgabe der personenbezogenen Daten

- a) Kopien oder Duplikate der Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- b) Nach Abschluss der vertraglich vereinbarten Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens 14 Tage nach Beendigung des Vertrages – hat Kicktipp sämtliche in seinen Besitz gelangten Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.
- c) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch Kicktipp entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

21. Haftung und Schadensersatz

Eine zwischen den Parteien im Hauptvertrag zur Leistungserbringung vereinbarte Haftungsregelung gilt auch für die Auftragsverarbeitung.

22. Geheimhaltung

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen unter diesem Vertrag von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachten Informationen sowie Kenntnisse, die sie bei dieser Zusammenarbeit

über Angelegenheiten – etwa technischer, kommerzieller oder organisatorischer Art – von der jeweils anderen Vertragspartei erlangen, vertraulich zu behandeln und während der Dauer sowie nach Beendigung dieser Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Einwilligung der betroffenen Partei nicht zu verwerten oder zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen. Eine Nutzung dieser Informationen ist allein auf den Gebrauch zur Durchführung dieses Vertrages beschränkt.

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für Informationen, die bei Vertragsabschluss bereits allgemein bekannt waren oder nachträglich ohne Verstoß gegen die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen allgemein bekannt wurden.

Die Vertragspartner legen die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz auch allen Personen oder Gesellschaften auf, die von ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit beauftragt werden.

23. Schlussbestimmungen

Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.

Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i.S.v. § 273 BGB wird hinsichtlich der verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

Sollten einzelne Teile dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages nicht.

Auftraggeber

Nadler Straßentechnik GmbH

Name oder Firma

Florian Mayr, Marketing

Name und/oder Position

Schweitenkirchen, 28.03.18

Ort, Datum



Unterschrift

Auftragnehmer

Kicktipp GmbH

Geschäftsführer Janning Vygen

Düsseldorf,

Kicktipp GmbH

Königstraße 9, 40212 Düsseldorf
HRB 58639, GF Janning Vygen
www.kicktipp.de



Unterschrift

Nadler Straßentechnik GmbH



Fraunhoferstraße 3
85301 Schweitenkirchen
Tel.: 0 84 44 / 92 400 -0
Fax: 0 84 44 / 92 400 -40
info@strassentechnik.de

Anlage 1

Technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit

Kicktipp (Auftragnehmer) und der Auftraggeber setzen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ein, um ein dem Risiko angemessenes Sicherheitsniveau gemäß Art. 32 DSGVO zu gewährleisten.

1. Zutrittskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um den Zutritt Unbefugter zu den Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet oder genutzt werden, zu verhindern.

- Elektronisches Zutrittskontrollsystem mit Protokollierung
- Dokumentierte Schlüsselvergabe an Mitarbeiter
- Richtlinien zur Begleitung und Kennzeichnung von Gästen im Gebäude
- 24/7 personelle Besetzung der Rechenzentren
- Videoüberwachung an den Ein- und Ausgängen

Arbeiten durch Dritte an Datenverarbeitungsanlagen oder allgemein in den Räumlichkeiten von Kicktipp werden nur in Gegenwart eines Befugten von Kicktipp durchgeführt.

2. Zugangskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um die Nutzung von Datenverarbeitungsanlagen, mit denen Daten verarbeitet werden, durch Unbefugte zu verhindern:

- Sämtliche Zugriffe auf die Datenverarbeitungsanlagen durch Mitarbeiter von Kicktipp können ausschließlich über einen verschlüsselten Zugang erfolgen (SSL).
- Kicktipp blockt über eine Firewall alle Zugriffe auf die Datenverarbeitungsanlagen, die nicht von autorisierten Ports erfolgen. Nur benötigte Ports und Dienste sind offen.
- Bei den Datenverarbeitungsanlagen handelt es sich um physisch getrennte Rechereinheiten.

3. Zugriffskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können und dass gespeicherte oder in Verarbeitung befindliche Daten nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Der Zugriff auf den Spielleiterbereich ist mittels Benutzername und Passwort auf den Auftraggeber und daneben auf entsprechend berechnete Mitarbeiter von Kicktipp beschränkt.

- Der Zugriff auf die persönlichen Daten des Teilnehmers ist mittels Benutzername und Passwort auf den Teilnehmer und den Auftraggeber beschränkt. Die Passwörter der Benutzer werden ausschließlich verschlüsselt gespeichert und können weder vom Kunden noch von Kicktipp eingesehen werden.
- Zusätzliche Daten des Teilnehmers (siehe Vertragstext Nr. 6) können durch Einstellungen des Auftraggebers auf die Teilnehmer des Tippspiels beschränkt oder gänzlich deaktiviert werden.

4. Weitergabekontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Daten bei der elektronischen Übertragung, während ihres Transports oder ihrer Speicherung auf Datenträgern nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können, und dass überprüft und festgestellt werden kann, an welche Stellen eine Übermittlung von Daten durch Einrichtungen zur Datenübertragung vorgesehen ist:

- Der Zugriff auf die Systeme zur Datenverarbeitung unterliegen wirksamen Zugriffskontrollen, die unter Ziffer 3 beschrieben sind.
- Beim Transport von Daten werden ausschließlich verschlüsselte Protokolle (HTTPS) eingesetzt.

5. Eingabekontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem Daten in Datenverarbeitungssystemen eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Alle Eingaben über die Weboberfläche dürfen nur durch die berechtigte Person vorgenommen werden.
- Soweit der Spielleiter einer Tipprunde Änderungen vornimmt, die für den Ablauf des Spiels und die Punktevergabe relevant sind, werden diese im Logbuch der Tipprunde bis zu deren Neustart oder Löschung protokolliert.
- Soweit Mitarbeiter von Kicktipp direkt Änderungen an den Daten vornehmen, wird dieser Zugriff protokolliert und 14 Tage gespeichert.

6. Auftragskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet werden können:

- Die Interaktion des Benutzers mit der Webseite des Webseitenbetreibers ist Bestandteil der Funktionalität des Tippspiels.

7. Verfügbarkeitskontrolle

Kicktipp ergreift unter anderem folgende Maßnahmen, die gewährleisten, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Kicktipp verwendet redundante System und regelmäßige Backups, um die Verfügbarkeit der Daten zu schützen.
- Die unterbrechungsfreie Stromversorgung wird durch eine 15-minütige Batteriekapazität und Notstromdiesel-Aggregate garantiert.

8. Gewährleistung der Zweckbindung

Kicktipp ergreift unter anderem die folgenden Maßnahmen um zu gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden können:

- Die Verarbeitung erfolgt auf Serversystemen, die durch ein System von logischen und physischen Zugriffskontrollen im Netzwerk logisch getrennt sind. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur für den Betrieb des Tippspiels.

Die jeweils aktuellste Version dieser Anlage können Sie über unsere Webseite <https://www.kicktipp.de/> laden.

Stand: 2018-03-09

RÜCKSENDUNG

Kicktipp GmbH · Königstraße 9 · 40212 Düsseldorf

Nadler Straßen technik GmbH
Florian Mayr
Fraunhoferstr. 3
85301 Schweitenkirchen

Bitte tragen Sie Ihre Rücksendeadresse
in das Adressfeld ein.

Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Artikel 28 DSGVO

Sehr geehrter Kunde,

anbei finden Sie den unterzeichneten Vertrag für Ihre Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kicktipp Team